

# Dresdner Volkszeitung

Postfachkonto: Dresden.  
Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Stammkonto:  
Gebr. Arnhold, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Frachtlohn monatlich 45,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 135,00 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 87,00 M., Einzelnummer 2,50 M.

Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Pöhlitzplatz 10. Tel. 26261.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Pöhlitzplatz 10. Tel. 26261.  
Schließzeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachts.

Anzeigenpreis: die 9 gelblichere Nonparillenzeile 9,00 M., Familienanzeigen 6,50 M., die Spezialanzeigensätze 35,00 M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Keine Verpflichtung zur Annahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefüberlegung 2 M.

Nr. 185

Dresden, Donnerstag den 10. August 1922

33. Jahrg.

## Das englisch-französische Ringen

## Grundgedanken unserer Reichsverfassung

Von Prof. Dr. Ludwig Bergsträßer

In französischen Kreisen wurde darauf hingewiesen, daß die von der englischen Presse veröffentlichten Nachrichten, denen zufolge die meisten Vorschläge Poincarés vom Sachverständigenausschusse abgelehnt worden seien, verfrüht wenn nicht irrig seien.

Wie das kaiserliche Bureau erfährt, ist der Bericht des Sachverständigen-Ausschusses über die Vorschläge Poincarés überreicht worden. Der Ausschuss ist zu dem Schlusse gekommen, daß die Vorschläge überhaupt keine außerordentlichen Gelder von Deutschland einbringen werden.

Insichtlich des Vorschlags, daß die Alliierten eine Kontrolle über die dem Staate gehörenden deutschen Bergwerke und Forsten errichten sollten, stimmten der italienische und der japanische Vertreter mit der britischen Regierung darin überein, daß eine solche Maßnahme zwecklos sei außer als Sanktionen.

Was die vorgeschlagene Zolllinie zwischen dem besetzten Gebiet und dem übrigen Deutschland anbelangt, so waren die Alliierten außer Frankreich der Ansicht, daß eine solche Maßnahme unerwünscht sei.

Gegen die Anregung, daß die Alliierten Anteile von 60 Prozent an den deutschen chemischen Fabriken übernehmen sollten, erhoben alle Alliierten außer Frankreich Widerspruch und betrachteten eine solche Garantie als Grund für Deutschland, mehr Papiergeld zu drucken.

Bei den Verhandlungen der Sachverständigen erklärte ein belgischer Delegierter, die viel besprochenen Gewinne der deutschen Industrie seien nur Schaufensterdekorationen, dazu bestimmt, Kredite von den Banken zu erhalten.

Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas berichtet über die Unterredung zwischen Poincaré, Lloyd George und Thomsen, Lloyd George habe von den französischen Vorschlägen angenommen die 25 prozentige Abgabe von der deutschen Ausfuhr, die Beschlagnahme der Staatsschiffe im Ruhrgebiete sowie der Domänenforsten auf dem linken Rheinufer. Die anderen Vorschläge wie die Zolltarife im Rheinlande und im Ruhrgebiete stehen noch auf festem Boden der englischen Regierung. Aber Poincaré scheint unnachgiebig zu sein.

### Clemenceau in Versailles

Enthüllungen des Wilsonschen Pressescheß, Vater

Die D. A.-Z. läßt sich aus NeuYork über Enthüllungen berichten, die Vater, der frühere Pressescheß Wilsons, in einem Zeitungsfeuilleton in Fortsetzungen unter der Überschrift: „Amerika und der Weltfrieden“ macht. Beachtenswert ist, was Vater über Clemenceaus Politik in der Zeit

vor und nach Abschluß des Vertrages von Versailles zu sagen weiß. Er gruppiert dessen Absichten in vier große Ziele:

1. Militärische Intrigen zwecks Entfaltung eines separaten französischen Kaiserreichs längs des linken Rheinufers, um durch einen Handstreich zu erringen, was durch Verhandlungen nicht zu erreichen war.

2. Wirtschaftliche Intrigen, um Frankreich die Vorherrschaft in allen drei Besetzungsgebieten des Rheinlandes zu sichern und zugleich Deutschlands wirtschaftliche Beziehungen mit dem Rheinlande zu vernichten oder wenigstens unwiderbringlich zu schädigen.

3. Andre Pläne, um Deutschland zu zerstückeln.

4. Rißige Versuche, den schon vereinbarten Text des Friedensvertrages so umzugestalten, daß Deutschland nach über die Absichten der vier Staatsmänner hinaus (Clemenceau, Lloyd George, Wilson und Orlando) geschädigt und Frankreich be-reichert würde.

Die militärischen Intrigen wurden durch Verleumdungen eingeleitet, die Vater nennt, er spricht von „einem gewissen Dr. Dorian und einer Bande von Verschwörern“. Sie unterhielten lebhafteste Beziehungen mit General Mangin, dem Befehlshaber der französischen Besatzungstruppen links des Rheines. Ein Marnruf des Kölner Bürgermeisters machte einen Stich durch die ersten Vorbereitungen. Lloyd George verlangte von Clemenceau Erklärungen. Dieser leugnete. General Mangin ließ Dorian ruhig weiterwirken. Das ging so lange, bis Wilson durch den General der amerikanischen Truppen am Rhein, Pershing, Mitteilung davon bekam, daß Mangin in das Gebiet der amerikanischen Armee mehrere Duzend „Deputierte“ schicken wollte, die zur Vorbereitung der politischen Revolution am westlichen Rheinufer bereit zu stehen hätten! Da schritt auch Wilson etwas gemerkt zu haben, denn er hat Clemenceau gefragt, was jene merkwürdigen Vorbereitungen auf sich hätten. Vier konnte Clemenceau nicht anders, er zog seine Hände offiziell von Dorian zurück.

Damit waren aber nach den Mitteilungen der D. A.-Z. die französischen Absichten und Versuche, eine Politik zu treiben, an die Wilson bisher nicht gedacht hatte, durchaus nicht erledigt. Nunmehr wollte noch

### Süddeutschland vom Reiche abtrennen.

Er fiel vor dem Rat der Vier recht deutlich ab. Wenn Clemenceau damals bestimmte deutschnationalistische Kreise in Süddeutschland so gut gekannt hätte, wie sie ihm heute vertraut sind, vielleicht wäre es dann nicht bei der Abfuhr geblieben.

Vater weiß weiter zu erzählen, daß Frankreich immer wieder versucht habe, einzelne Bestimmungen des Vertrages im letzten Moment durch kleine Korrekturen in ihr Gegenteil zu verkehren. Das habe Wilson mehrere Male entdedt. Wilson ist und in den Kernfragen scheint es ihm nicht gelungen zu sein, denn sonst würde Vater, der ihn verteidigt, nicht vergessen haben, darauf hinzuweisen.

## Die Heze geht weiter

München, den 9. August. Während die bayerische Delegation in Berlin mit der Reichsregierung verhandelt, führt die Münchner Presse die Heze gegen das Reich und die Sozialdemokratische Partei fort. So sieht die Staatszeitung heute Abend Wärmewörter in die Welt, als ob die präzisen Genossen im Einverständnis mit der französischen Besatzungsbehörde einen Putsch in der Pfalz planten, um die Pfalz von Bayern loszureißen. Es ist die „gewalttätige Vertreibung“ der bayerischen Regierung geplant. In maßgebenden politischen Kreisen erhalte sich mit aller Bestimmtheit das Gerücht, daß ein zukunftslos vergebliches, Heßens und der Pfalz zu einem neuen deutschen Staat in die Wege geleitet werde.

### Die Verhandlungen in Berlin

Die feindlichen Brüder sind nun also doch zusammengekommen. Endlich zusammengekommen. Der Notentwurf zwischen Berlin und München hat — seien wir vorsichtig! — eine Unterbrechung erfahren. Vielleicht ist er zu Ende, vielleicht.

Deute früh begann kurz nach der Ankunft des bayerischen Ministerpräsidenten in Berlin in der Reichskanzlei die erste große Aussprache zwischen den Vertretern des Reiches und den Vertretern Bayerns über die strittigen Fragen. Zunächst beriet man den gesamten Fragenkomplex. Dann löste man diesen Komplex in verschiedene Einzelfragen auf, über die sich die zuständigen Ressortminister zunächst verständigen sollten. Sind die Einzelberatungen zu Ende, dann geht das Ergebnis dieser Beratungen zurück zur Gesamtkonferenz. Wahrscheinlich wird sich dann noch das Reichskabinett für sich und das bayerische Kabinett für sich mit dem Ergebnis der Beratungen beschäftigen.

Man sieht, es ist schon ein recht umständliches Verfahren nötig, um im deutschen Reiche einen häuslichen Streit aus der Welt zu schaffen. Vielesichtige Perspektiven eröffnen sich da. Zurück hinter 1868!

Man muß schon zufrieden sein, daß die Aussprache zunächst in ruhiger und sachlicher Weise geführt wurde, daß nicht gleich eine Bombe platze. Zwischen der Vormittagsberatung und den Nachmittagsberatungen gab es ein Frühstück beim Reichskanzler zu Ehren der bayerischen

Gäste. Soweit also die — beinahe hätten wir gesagt: internationalen Höflichkeit in Frage kommt, kann man wohl kaum von einem „Kamassagang“ sprechen. Die Reichsregierung und der Reichspräsident haben alles getan, um die Verhandlungsumgebung so brauchbar wie möglich zu gestalten. Hoffentlich zeigen die Wortführer Bayerns genügend innere Bereitschaft, zu einer vernünftigen Lösung. Dieser Wille zur Einigung ist bei den Vertretern Bayerns um so nötiger, als ihnen in München vor der Abreise stark die Hände gebunden hat. Graf Lerchenfeld muß erst den Segen der neugebildeten bayerischen Regierungskoalition zu seinen Abmachungen einholen. Versehen darf nicht mit leeren Händen kommen. Es ist nicht wenig, was er aus Berlin mitbringen soll. Er soll bringen: erstens eine besondere bayerische Abteilung bei der Reichskriminalpolizei, zweitens die Aufhebung einer größeren Anzahl von Gegenständen aus dem Bereich des Staatsgerichtshofes zur Aburteilung in Bayern. Und drittens besondere Garantien für die bayerischen Hoheitsrechte.

Wie jetzt verlautet über den Verlauf der Verhandlungen noch kein Sterbenswörtchen. Wir können uns auch nicht recht vorstellen, wie das Reich, wenn es sich nicht selbst bloßstellen will, diesen bayerischen Hausforderungen irgend eine schöne Seite abgewinnen will. Mit einer besonderen bayerischen Abteilung bei der Reichskriminalpolizei wird nichts anders erreicht, als daß die Rache wieder auf ihre Fährte springt. Driert Bayern seine Forderungen durch, dann bedeutet das Republik-Schutzgesetz innerhalb der weißblauen Grenzpfähle nichts, gar nichts. Das war gerade der Zweck der Uebung: das Republik-Schutzgesetz, die Waffe gegen jenen Feind, der nach dem Wort des Reichskanzlers unmittelbar nach der Ermordung Rathenows reißt, scharf und stumpf zu machen.

### Beleidigung Kners

Die Münchner Revellen Nachrichten hatten unsere Genossen Kner betreffende Gerüchte über seine politische Tätigkeit gemacht. Infolgedessen wurde gegen das Reich ein Verleumdungsschreiben an die Reichsregierung geschickt, als ob es sich um eine Verleumdung handelte. Die Reichsregierung übernahm die Verleumdung des Reichspräsidenten an.

Überall in deutschen Landen wird der 11. August feierlich begangen zum Gedächtnis des Tages, an dem im Jahre 1919 die Verfassung des Deutschen Reiches unterzeichnet wurde und in Kraft trat, das Werk der deutschen Nationalversammlung, das wichtigste Ergebnis ihrer Tagung in Weimar. Eine Verfassung ist das oberste und Grundgesetz eines Staates. Sein oberstes Gesetz, denn es gilt vor allen andern. In einem Verfassungsstaate kann kein einzelnes Gesetz bestehen, das nicht mit den Bestimmungen und dem Geiste der Verfassung übereinstimmt.

Die Reichsverfassung Bismarcks hat das große Verdienst, daß sie die notwendige Einheit, in dem Maße, wie sie damals dringend war, herbeiführte. Wohl kam Bismarck dabei zustatten, daß Preußens Stellung nach 1866 stark genug war, die übrigen Mitglieder des Norddeutschen Bundes einfach zu zwingen. Immerhin machte er den Bundesstaaten gewisse Zugeständnisse, sie wurden an der Anwendung, d. h. an der Ausgestaltung der Reichsverfassung und an der Leitung der Reichspolitik maßgebend beteiligt. Das gelang dadurch, daß ein großer Teil der freibewilligten Wünsche des deutschen Volkes in dieser Reichsverfassung unerfüllt blieb. Zunächst einmal, indem nicht das Volk Träger der Souveränität ward, sondern die Summe der Fürsten; wie es ja auch in der Einigungsformel der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867 und später der des Deutschen Reiches von 1871 heißt: „Der König von Preußen und Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und die übrigen Mitglieder des Reiches“. Daran folgten einmal wie das andre Mal Könige und Großherzöge und als die andern Souveräne. Bismarck hat bewußt diesen Charakter des Reiches betont. Trotzdem derart der föderalistische Charakter des Deutschen Reiches, d. h. sein Verwehen auf einem Bündnis der Fürsten, im Vordergrund stand und die Reichsleitung eigentlich beim Bundesrat lag, kann man nicht sagen, daß die einzelstaatlichen Regierungen in Wirklichkeit an der Politik des Reiches maßgebend beteiligt gewesen wären. Im Grunde wurde sie im preussischen Staatsministerium gemacht, dem ja alle Staatssekretäre mindestens als Minister ohne Portfeuille angehörten. Erst wenn hier die Beratungen abgeschlossen waren, wurden die Gesetzesentwürfe und sonstigen Maßnahmen oder Vorlagen auch den andern Regierungen mitgeteilt. Dieser weiteren Öffentlichkeit sind diese Verhältnisse erst während des Krieges klar geworden. Bayerische Empfindlichkeiten wurden durch Entgegenkommen bei Souveränitätsfragen und Gewährung einiger an sich ziemlich belangloser Sonderrechte geschont. Und die Einigkeit unter den Regierungen wurde sehr wesentlich dadurch gewahrt, daß von Preußen immer als gemeinsames Hauptinteresse bekannt wurde, die Autorität der Regierungen gegenüber der Volksvertretung zu wahren. Das führt auf ein sehr wesentliches Merkmal dieser Verfassung, nämlich

### Das konstitutionelle System.

Gerade weil die Weimarer Verfassung auf dem Boden des parlamentarischen Systems steht, kann man sie nur richtig würdigen, wenn man beide Systeme miteinander vergleicht; nicht nur in der äußeren Form, sondern vor allem in der inneren, der politischen Wirkung.

Wesentlich ist der Unterschied einfach: im parlamentarischen System, immer, ob es republikanisch ist, wie in Deutschland, oder monarchisch, wie in England, können die Minister nicht frei vom Staatsoberhaupt, sondern nur im Einverständnis mit dem Parlament ernannt werden; sie müssen zurücktreten, wenn dieses ihnen das Vertrauen durch Abstimmung verweigert. Im konstitutionellen System ernannt und entläßt der Herrscher die Minister nach eigener Entscheidung, ohne die Volkswürdiger zu fragen. Das ist die Folge?

Wenn man den Gehalt der Volkswürdiger richtig durchdringt, so soll damit erreicht werden, daß die Kräfte des Staates durch die Regierung, die das Vertrauen der Volkswürdiger, also des Volkes, genießt, wirklich zusammengefaßt werden können; beide Kräfteauswirkungen ergänzen sich. Im konstitutionellen Staat dagegen ist der Versuch gemacht, die Rechte der Regierung, d. h. des Herrschers und die der Volkswürdiger, so gegeneinander abzugrenzen, daß eine Art innerpolitischer Gleichgewichts entsteht. Das mag sein, ersehen sein; aber es bewährt sich nicht im politischen Leben. Denn die Folge ist, daß Regierung und Volkswürdiger, statt Vertrauen zueinander zu haben, ständig argwöhnen, der andere Teil wolle die Rechte des einen schmälern; so entsteht ein ständiger Kampf beider gegeneinander; er führt zu dauernden politischen Spannungen, so daß eine Einheitlichkeit nicht möglich ist. Wir haben das ja im Kriege alle erlebt, wo der Gegensatz zwischen Volkswürdiger und Regierung immer mehr wuchs und schließlich größten Schaden brachte. Es ist vielleicht auch kein Zufall, daß die beiden Staaten des konstitutionellen Systems im Kriege zusammengebrochen sind, Deutschland und Rußland, während die parlamentarischen Staaten unter Regierungen des öffentlichen Vertrauens eine starke einheitliche Leistung hatten.

Der entschiedene Fehler der alten Reichsverfassung wurde in dem besonderen Falle der deutschen Reichsverfassung noch vergrößert durch einen andern. Dem in seinen Rechten an sich schon beschränkten Reichstage stand ein Reichskanzler gegenüber, der zwar Reichsbescheid vor dem Reichstage